

STADT SANKT AUGUSTIN

Dienststelle/Aktenzeichen: Rechnungsprüfungsamt

Sitzungsvorlage

Datum: 24.02.2003

Drucksache Nr.: **03/0061**

öffentlich

Beratungsfolge: Rechnungsprüfungsausschuss Sitzungstermin: 26.03.03

Betreff:

Beratung über die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 1998 im Nachgang zu dem Jahresprüfbericht 1998 (Berichtsband I) bezüglich der Baumaßnahmen

- a) Sanierung und Umgestaltung der Marktplatte (Karl-Gatzweiler-Platz)
- b) Umbau und Erweiterung der ZABA Sankt Augustin-Menden; Abrechnung I. Bauabschnitt und Abrechnung Planungskosten

Beschlussvorschlag:

Entfällt, siehe TOP 6.

Problembeschreibung/Begründung:

Bei den Beratungen und Beschlussfassungen über die geprüften Jahresrechnungen für das Haushaltsjahr 1998 – Berichtsband I (öffentlicher Teil) und Berichtsband II (nicht-öffentlicher Teil) sowie für das Haushaltsjahr 1999 (hier: Zeitraum 1.1. bis 30.9.1999) – Berichtsband II – (nicht-öffentlicher Teil) und bei den diesbezüglichen Entlastungsbeschlüssen über die Haushaltsführung der früheren Bürgermeisterin im Rechnungsprüfungsausschuss sowie im Rat gem. § 94 Abs. 1 GO NW wurden die beiden vorgenannten Baumaßnahmen ausgeklammert, mit der Begründung, dass die entsprechenden Schlussabrechnungen noch nicht vorliegen. Auf die Beschlussempfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses vom 8.12.1999/22.11.2000 bzw. die Ratsbeschlüsse vom 15.12.1999/13.12.2000 wird Bezug genommen.

Vorausgegangen war eine ausführliche Erörterung über die in Ausführung befindlichen beiden Baumaßnahmen in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.6.1998 im Hinblick auf die vom Rechnungsprüfungsamt seinerzeit getroffenen Prüfungsfeststellungen und erhobenen Prüfungsbeanstandungen. Diese Sitzung war auf Grund von Anträgen der CDU-Fraktion vom 7.5.1998 bzw. 11.5.1998 anberaumt worden.

Es war so dann vorgesehen, über diese ausstehenden Entlastungen in einer Sondersitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 20.6.2001 zu befinden. Diese Sitzung fiel jedoch aus, weil die Schlussabrechnungen zu den beiden Baumaßnahmen noch nicht vorlagen und demzufolge auch noch keine abschließende Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgen konnte. Auch zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 20.11.2001 konnte diese Angelegenheit nicht zur Tagesordnung gestellt werden, weil entgegen den Zusicherungen der Verwaltung immer noch nicht die (zunächst vom Fachamt zu prüfenden) Schlussabrechnungen dem Rechnungsprüfungsamt zur abschließenden Prüfung vorlagen. Auf die Ausführungen in der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 20.11.2001, Seiten 5 – 7, wird Bezug genommen. Darauf hin kam der Rechnungsprüfungsausschuss überein, möglichst noch im I. Quartal 2002 eine Sondersitzung des Rechnungsprüfungsausschusses anzuberaumen, davon ausgehend, dass bis dahin die Schlussabrechnungen in allseits geprüfter Form vorliegen.

Diese Terminvorgabe I. Quartal 2002 konnte jedoch wiederum wegen Fehlens der notwendigen Abrechnungsunterlagen und der dadurch nicht möglichen abschließenden Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt nicht eingehalten werden. Die für den 12.06.2002 erneut angesetzte Sondersitzung des Rechnungsprüfungsausschusses, zu der bereits eingeladen wurde, fiel dann ebenfalls aus, weil zu diesem Zeitpunkt aufgrund des Abrechnungs- und Prüfungsstandes der beiden Baumaßnahmen eine definitive Entscheidung über die Entlastungen immer noch nicht möglich war.

Dem Landrat – Kommunalaufsicht – sind auf dessen wiederholte Verfügungen hin die Hinderungsgründe, welche bisher eine Entscheidung über die noch ausstehenden Entlastungen der früheren Bürgermeisterin nicht zuließen, mitgeteilt worden. Des weiteren wurde ihm berichtet, dass nunmehr voraussichtlich im I. Quartal 2003 eine diesbezügliche Sondersitzung des Rechnungsprüfungsausschusses stattfinden soll, wie dieses in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.12.2002 festgelegt wurde.

Über den Stand der Abrechnung und Prüfung der beiden Baumaßnahmen hat das Rechnungsprüfungsamt eine Zusammenfassung erstellt. Diese Zusammenfassung ist aus rechtlichen und datenschutzrechtlichen Gründen für die nicht öffentliche Sitzung bestimmt und sie bildet die Grundlage für die jetzt anstehenden Beratungen und Beschlussfassungen.

Die Verwaltung hatte Gelegenheit, zu der Zusammenfassung entweder schriftlich gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss rechtzeitig Stellung zu beziehen bzw. ihre Haltung zu den einzelnen Punkten im Rechnungsprüfungsausschuss darzulegen.

Die Maßnahme

- ☐ hat finanzielle Auswirkungen
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- ☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.